

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Tätigkeits- und Geschäftsbereich

Unser Tätigkeitsbereich erfolgt im Rahmen der §§ 652 ff des BGB, der allgemeinen kaufmännischen Grundsätze und Gebräuche unter Einhaltung der Standesregeln unseres Berufsstandes. Unsere Tätigkeit ist auf den Nachweis und / oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Durch Erteilung eines Auftrages, der nicht zwingend einer Form bedarf, erklärt sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden!

2. Maklerauftrag / Maklervertrag

Der Maklervertrag kann ausdrücklich oder stillschweigend zu Stande kommen. Der Maklervertrag muss nicht schriftlich geschlossen werden. Durch Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit und Aufnahme von Verhandlungen kommt ein Maklerauftrag zu nachfolgenden Bestimmungen zustande:

2.1 Angebote

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich und sind nur für den Interessenten bestimmt. Jede Weitergabe von Informationen an Dritte ist untersagt. Ist dem Auftraggeber unser Angebot bereits von anderer Seite bekannt, so ist er verpflichtet, uns binnen 8 Tagen schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen, woher er die Kenntnis erlangt hat. Geschieht dies nicht, so erkennt der Empfänger unseren Nachweis an.

2.2 Laufzeiten des Maklervertrages

Sofern nicht anderweitig festgelegt, ist der Maklervertrag von unbestimmter Dauer. Eine Kündigung ist jedoch durch beide Vertragsparteien jederzeit möglich. Bei einem zeitlich befristeten Maklervertrag ist eine ordentliche (nicht aber eine fristlose) Kündigung gänzlich ausgeschlossen.

2.3 Doppeltätigkeiten – Maklerprovision

Wir sind berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden. Unsere Provision ist verdient, sofern durch unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit ein Vertrag zustande kommt, Mitursächlichkeit genügt. Die Provision ist zahlbar spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung. Unser Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt.

2.4 Vertragsverhandlung

Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Vertragspartner (Eigentümer bzw. Interessent) darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Von direkten Verhandlungen und deren Inhalt sind wir unaufgefordert zu unterrichten.

2.5 Notarielle Beurkundung

Wir haben Anspruch auf Teilnahme am Beurkundungstermin und auf Ausfertigung oder Abschrift einer notariellen Vertrags- bzw. Kaufurkunde und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden, sofern diese für die Berechnung und Fälligkeit der Maklerprovision von Bedeutung sind.

2.6 Provision

Ist die Höhe der Provision nicht vereinbart, so gilt die am Ort des Angebotes übliche Provision. Die Höhe der Provision errechnet sich prozentual aus dem gesamten Wirtschaftswert des nachgewiesenen und / oder vermittelten Vertrages. Die Provision beträgt jedoch mindestens 3,57% incl. MwSt. Die Vermieterprovision aus nachgewiesenen und / oder vermittelten Mietverträgen beträgt das 2,38 fache der Nettokaltmonatsmieten inkl. MwSt. Bei der Vermietung oder Verpachtung von Gewerberäumen das 3,57 fache der Nettokaltmonatsmieten inkl. MwSt.

3. Internet / Immobiliendatenbank

Wir informieren in Form einer Immobiliendatenbank über die uns zum Verkauf und zur Vermietung angebotenen Immobilien. Interessenten erhalten die Möglichkeit, gebührenfreie Informationen aus der Immobiliendatenbank abzurufen. Diese Informationen beinhalten u.a. den Standort und Lage sowie Größe, Preis und Ausstattung des Objekts.

4. Haftung

Die Objektbeschreibungen und angefertigten Exposés wurden aufgrund gemachter Angaben der jeweiligen Eigentümer bzw. Verkäufer / Vermieter oder der mit uns in Kooperation stehenden Unternehmen erstellt. Wir haben diese Informationen nicht geprüft und können deshalb für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen.

5. Bereitstellung Objektunterlagen

Grundsätzlich stellen wir für Interessenten objektbezogene Unterlagen, die über unsere Exposé Angaben hinausgehen, auf Anfrage zur Verfügung. Den Versand von Objektunterlagen oder zusätzlichen Objektdetails über die Exposé Angaben hinausgehen, stellen wir an eine zustellungsfähige Postanschrift gerne zur Verfügung.

6. Tätigkeiten in Zusammenhang mit Finanzierungsvermittlungen

Der Auftraggeber teilt uns persönlich die erforderlichen, ausschließlich von ihm definierten Angaben bezüglich seines Finanzierungsbedarfs in Form einer Finanzierungsanfrage mit. Das Absenden einer Finanzierungsanfrage ist kostenlos und unverbindlich!

6.1 Darlehensverträge und Konditionen

Hinsichtlich einer Finanzierungsanfrage stellen wir unseren Auftraggebern diverse Tarif- und Konditionsauskünfte von Kreditinstituten zur Verfügung. Darlehensverträge werden vom Auftraggeber direkt mit dem jeweiligen Kreditinstitut abgeschlossen. Das kooperierende Kreditinstitut übernimmt die komplette Vertragsabwicklung und steht während der Vertragslaufzeit dem Auftraggeber als Ansprechpartner zur Verfügung. Über die Annahme bzw. das Zustandekommen eines Darlehensvertrages kann von uns nicht garantiert oder beeinflusst werden. Die durch uns veröffentlichten Zinskonditionen der Kooperationspartner sind freibleibend und erst bei Vorlage und zustande kommen eines Darlehensvertrages unter dem Vorbehalt der genannten Auflagen und Bedingungen bindend.

6.2 Darlehensvermittlung

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Finanzierungen und Darlehen, insbesondere bei der Umschuldung von Baufinanzierungen beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die Darlehensvermittlung. Es handelt sich nicht um ein Angebot von steuer- oder rechtsberatender Tätigkeit. Die Behördliche Erlaubnis gem. § 34i GewO Immobiliendarlehensvermittler wurde uns durch das Landratsamt Zwickau erteilt. Die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung wurde durch uns abgeschlossen und die Registrierungsnummer (gem. § 34i GewO) lautet: D-W-123-YBTZ-84

7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir behalten uns vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf den Internetseiten von der saxXcon Immobilien GmbH.

8. Geldwäschegesetz (gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 10 GWG für Immobilienmakler)

Als Makler in der Immobilienwirtschaft sind wir nach dem aktuell gültigen Geldwäschegesetz dazu verpflichtet, die Identität unserer Kunden festzustellen und zu überprüfen. Diese Verpflichtung haben Immobilienmakler, gemäß dem GWG vor dem mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Maklervertrag, zu erfüllen.

9. Schlussbestimmungen

Unsere Immobilienangebote sind freibleibend. Zwischenverkauf und / oder Vermietung / Verpachtung sind vorbehalten. Eine Gewähr für die durch uns angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen. Weiterhin werden Haftungen jeglicher Art hiermit ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt hiervon nicht berührt. Bei Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung!

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, im Rahmen des Zulässigen, der Geschäftssitz unserer Firma.

Stand: August 2018

saxXcon Immobilien GmbH[®]

Immobilien- und Bauherrencenter
Helenenstr. 18 – 20
09212 Limbach-Oberfrohna